

## LEB Positionspapier „Individuelle Förderung“

### **Präambel / Ausgangslage**

Der Landeselternbeirat (LEB) ist davon überzeugt, dass jeder Mensch über individuell verschiedene Eigenschaften verfügt, dass jeder anders lernt und dass jeder zeitweise mehr oder weniger motiviert am Lernen ist. Nur eine auf den jeweiligen Schüler zugeschnittene Förderung wird daher den bestmöglichen Bildungserfolg für jeden Einzelnen garantieren können.

Hierbei ist Talent nur ein Erfolgsfaktor unter vielen. Eine entscheidende Rolle kommt der Motivation der Schülerin und des Schülers zu. Diese wiederum hängt häufig von der Freude am Lernobjekt und vom Wachhalten des Interesses am Lernen ab.

Bildung erschöpft sich nicht in der Anhäufung von Wissen oder gar im Auswendiglernen, sondern entfaltet seine ganze Leistungskraft durch selbstgesteuertes Lernen, Entwickeln von Verständnis für Zusammenhänge sowie dem Erwerb weiterer Kompetenzen, wie z.B. im Bereich der Kommunikation oder der Zusammenarbeit in heterogenen Gemeinschaften (analog zur späteren Berufswelt).

### **Jeder Mensch ist zu exzellenten Leistungen fähig.**

Der Leitgedanke des LEB lautet: Jede Schülerin und jeder Schüler bedarf der individuellen Förderung. Diese darf sich nicht auf einige wenige konzentrieren, die zurückgelassen wurden oder hochbegabt sind. Die Voraussetzungen dafür sieht der LEB zum gegenwärtigen Zeitpunkt und für die überschaubare Zukunft an unseren Schulen als noch nicht gegeben an.

Zwar verlangt § 10 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes seit Jahren ausdrücklich die individuelle Förderung jedes Kindes, es ist jedoch unstrittig, dass dies in der schulischen Praxis bei weitem noch nicht ausreichend geschieht.

Individuelle Förderung schließt das Sitzenbleiben und das Abschieben der Verantwortung von einer Schulform in eine andere nach Sichtweise des LEB aus.

Eine erfolgreiche praktische Umsetzung bedarf jedoch auch geeigneter Rahmenbedingungen materieller Art (Gebäude, Ausstattungen, etc.), kleinerer

Klassenmessenzahlen sowie Lehrer in ausreichender Zahl, mit entsprechenden Qualifikationen und Verhaltensweisen.

**Entscheidendes Kriterium für die Lehrerzuweisung soll künftig nicht mehr allein die Anzahl der Kinder einer Klasse sein. Genauso wichtig sind die Zusammensetzung der Schüler und deren Bedarf an individueller Förderung. Erst wenn feststeht, wie viele Lehrkräfte an einer Schule nötig sind, um alle Schülerinnen und Schüler zu ihrem Abschluss zu führen, kann der landesweite Personaleinsatz für eine gute, individuelle Förderung bestimmt werden.**

Die Lehrerzahl in Rheinland-Pfalz darf daher nicht mehr bereits vorab fixiert werden, um diese dann möglichst „Mangel-gerecht“ auf die heterogene Schülerschaft zu verteilen. Vielmehr umgekehrt muss die jeweilige Schülerzusammensetzung in den einzelnen Klassen den erforderlichen Lehrerbedarf pro Schule bestimmen. Erst die Summierung der erforderlichen Lehrerzahl und Lehrerqualität über alle Schulen hinweg ergibt, welcher Personaleinsatz für eine landesweit gute individuelle Förderung aller Schüler erforderlich ist.

Der LEB geht davon aus, dass in unserem hoch entwickelten Land **alle** Kinder ein Grundrecht auf gute Bildung haben. Die für jeden Menschen bestmögliche Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für persönlichen Erfolg in Berufs- und Privatleben.

Aber auch der Fortbestand des heutigen Wohlstandsniveaus hängt angesichts eines starken regionalen und internationalen wirtschaftlichen Wettbewerbs, von einer guten Bildung für alle ab. Wir können es uns nicht länger leisten, ständig einen hohen Prozentsatz von Jugendlichen am unteren Bildungsrand zu verlieren.

## **Kennzeichen individueller Förderung an der Schule**

Individuelles Fördern heißt nach dem Verständnis des LEB: „jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance zu geben, sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial umfassend zu entwickeln und sie/ihn durch geeignete Maßnahmen dabei zu unterstützen.“ ( Hilbert Meyer, Was ist guter Unterricht? Berlin 2004)

### **Schülerzentrierter Unterricht**

Erfolgreiche individuelle Förderung bedingt, dass die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler im Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen steht und nicht der Lernstoff.

### **Geisteshaltung**

Die Lehrenden leben eine Geisteshaltung, die von einem Interesse am einzelnen Kind und dessen Fortschritten geprägt ist.

## **Lernende Organisation**

Die Schule ist nicht nur eine Lernanstalt, sondern auch selbst eine „lernende Organisation“, jenseits starrer Verwaltungs- und Durchführungsvorschriften.

## **Akzeptanz von Heterogenität**

Heterogenität und Andersartigkeit jedes Menschen sind der akzeptierte Normalfall und werden daher nicht als schwerwiegendes Problem betrachtet. Es ist akzeptiert, dass jede Schülerin und jeder Schüler unterschiedliche positive und negative Eigenschaften, Lerngeschwindigkeiten und –methoden aufweist. Vielfalt, unterschiedliche familiäre und ethnische Hintergründe, usw. sind sowohl für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler als auch für die Klassengemeinschaft ein Potenzial für den Lern- und Bildungsprozess.

## **Stärkung der Stärken / Vermeidung von Demotivation**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ist darauf ausgerichtet, die Schülerinnen und Schüler aufzubauen, sie zu motivieren, ihre (wenn auch möglicherweise wenigen) guten Leistungen zu würdigen, und ihre Interessen an den einzelnen Fächern weiter auszubauen. „Die vorhandenen Stärken werden gestärkt.“ Berechtigtes Lob als Motivations-Generator wird zu passenden Gelegenheiten angebracht. Auf eine „Fehlersuch- und Beschämungs-Kultur“ wird verzichtet, mit belehrender Kritik dosiert umgegangen. Jegliches „Kleinmachen“ der Schülerin und des Schülers unterbleibt.

## **Umgang mit Fehlern**

Es wird akzeptiert, dass Fehlermachen ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses ist. „Lernen aus Fehlern“ wird deshalb nicht bestraft, sondern als notwendige Quelle von Lernzuwachs akzeptiert. Motivation und das Interesse am Fach werden daher nicht durch überbetonte Fehlerverteufelung behindert, sondern durch wertungsfreie Erklärung wach gehalten.

## **Diagnose- bzw. Beurteilungs-Kompetenz**

Zum Zweck der besseren individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler interessieren sich die Lehrerinnen und Lehrer für die Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, ihre besonderen Fähigkeiten und Interessen. Sie kennen die Einflüsse ihres Umfeldes, die Unterstützung von Zuhause und evtl. vorhandene Konzentrations- oder Verständnisprobleme. Die Lehrkräfte verbessern ihre Diagnose- und Beurteilungskompetenz regelmäßig in Fortbildungen.

## **Methodische Instrumente**

### **als Kennzeichen individueller Förderung an der Schule**

#### **Das Rückmelde-Prinzip**

Zur Steigerung des eigenen Erfolges erhalten sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer informelle Rückmeldung. Dies geschieht regelmäßig durch das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch. Wo informelle Rückmeldungen nicht von alleine fließen, werden sie vom Lehrer eingefordert.

Neben der informellen Rückmeldung ist ein strukturiertes anonymisiertes Rückmeldesystem etabliert.

#### **Optimierung von Lernprozessen**

Nach einer initiierenden externen Evaluation (objektive Feststellung von Fakten) führt die Schule in regelmäßigen Zeitabständen interne Evaluationen durch (höhere Akzeptanz der sich ergebenden Resultate). Zu diesem Zweck werden anerkannte Instrumente (wie z.B. „SEIS“) angewandt.

#### **Methodenvielfalt**

Individuelle Förderung heißt nicht Einzel-Unterricht. Sie hat auch nicht hauptsächlich „Belehrung“ zum Gegenstand. Lernen und individuelle Förderung erfolgt nicht in erster Linie durch Zuhören, sondern durch „Machen“, durch Vielfalt der angewandten Methodik, durch selbstgesteuertes Arbeiten allein und im Team, durch Ausarbeitung von Präsentationen, durch zusätzliche gestaltbare Aufgabenstellungen, usw.

#### **Führungs- und Gestaltungs-Kompetenzen für Schulleiter („Führung vor Ort“)**

Individuelle Förderung für jede Schülerin und jeden Schüler einer Schule wird durch wirksame operative „Führung vor Ort“ sichergestellt, die mit Handlungs- und Entscheidungsvollmachten ausgestattet ist, die den Einsatz von Ressourcen beeinflussen kann, und die im Einklang hiermit Verantwortung für Bildungsergebnisse übernimmt. Eine personalpolitische „Führung“ von Lehrerkollegien durch räumlich weit entfernte Verwaltungszentren findet nicht mehr statt.

## Schlussbemerkung

Das vorliegende Positionspapier zeichnet eine anzustrebende **Vision**.

Der LEB geht davon aus, dass der allmähliche Umbauprozess in Richtung wirksamer individueller Förderung angesichts vieler Beteiligter umgehend in Angriff genommen wird.

Die Länge der noch zu bewältigenden Wegstrecke sowie eventuell zögerliche oder nur kleinteilige Fortschritte sollten daher nicht entmutigen, sondern wertgeschätzt werden.

Ungeachtet des fernen Erwartungshorizonts bedarf es einer richtigen und notwendigen Vision, welche auf der Wegstrecke dahin den vielen kleinen Maßnahmen und Einzelentscheidungen im Bildungsalltag Orientierung gibt.

Denn: „Ohne Ziel stimmt jeder Weg“.

Die Inhalte des vorliegenden Positionspapiers sind keine Sonderwünsche des Landeselternbeirates sondern sind Bestandteil des Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS), des Landesschulgesetzes und der Landesverfassung.

Im Vertrauen auf die Verantwortlichkeit der Landesregierung fordert der Landeselternbeirat deren konkrete Umsetzung jetzt ein.

Mainz, den 02. November 2009